

Bienen – Gesundheitsprogramm des Tiergesundheitsdienstes und des Vorarlberger Imkerverbandes

Präambel

In Gesprächen zwischen dem Vorstand des Vorarlberger Imkerverbandes und der Veterinärabteilung im Amt der Landesregierung wurde Übereinstimmung darüber erzielt, Förderungsgelder hinkünftig nicht mehr in Form von Entschädigungszahlungen für Völkerverluste auszus zahlen, sondern für die Finanzierung von Prophylaxemaßnahmen zu verwenden. Ebenso besteht Übereinstimmung in der Ansicht, dass die Bekämpfung der Varroatose eine Daueraufgabe ist. Es ist notwendig, bei der Behandlung der Varroatose von Medikamenten, die Rückstände verursachen, wegzukommen (Apistan, Bayvarol und Perizin). Zudem bestehen durch die Bereitstellung des Bienengesundheitsmobiles optimale Voraussetzungen für die Durchführung von Hygienemaßnahmen.

Gesundheitsprogramm

Auf Grund der regional sehr starken Völkerverluste müssen in den Bezirken vermehrte Schulungen über die richtige Anwendung von organischen Säuren und den immer mehr in Verwendung kommenden Thymol-Präparaten stattfinden.

Viele Imker sind über die Vielzahl von Mitteln und über den Sinn der Varroa-Abfallkontrolle schlecht bis gar nicht informiert. Die natürliche Varroa-Abfallkontrolle im Juni und 4 Wochen nach der letzten Behandlung gibt wesentlich mehr Aufschluss über den Varroadruck in den Völkern, als die nichtssagende Varroa-Auszählung nach einer Behandlung. Je nach verwendetem Bekämpfungsmittel kann die Varroa auch noch in der dritten Woche abfallen.

Der natürliche Varroaabfall wird über einen Zeitraum von 5 bis 7 Tagen erhoben und die Bodenfläche der Beute muss mindestens $\frac{3}{4}$ der Fläche erfassen. Die abgefallene Varroa-Milbe sollte von den Bienen durch ein Gitter geschützt sein.

Die vermehrt vorkommenden Ameisen und Ohrenschlüpfer in der Bodenwindel können die Varroa auffressen und somit den Befund verändern.

Wer die Gefahr erkennt, in denen sich seine Völker befinden, kann mit gezielten Maßnahmen noch sehr viel erreichen. Im Juni darf der Varroa-Abfall nicht über 10 Stück pro Tag ansteigen, hier ist sofortiger Handlungsbedarf notwendig. Ende September sollte er nicht mehr als 2 Varroa-Milben betragen.

Bei stark befallenen Völkern soll eine Ameisensäurebehandlung erfolgen. Alternativ kann mit dem Volk ein brutfreier Ableger erstellt werden und mit einer Apilac-Besprühung oder Oxalsäurebedampfung behandelt werden.

Ein Drittel der Bienenvölker eines jeden Imkers sollte alljährlich durch Jungvolkbildung mit einer jungen Königin aufgebaut werden. Diese Ableger sollten nicht am Hauptstand des Imkers erstellt werden. Grund dafür ist die Räuberei: Damit ist der Varroa-Druck sehr hoch und die Ableger müssen gefüttert werden. Diese Belastungen verhindern eine gute Entwicklung der Jungvölker.

Eine Unterstützung für die älteren Imker, die die Varroa-Bekämpfung nicht mehr selbst bewältigen können, sollte vom Vereinsbienenwart erfolgen. Mit einem finanziellen Beitrag für die Varroa-Sommerbehandlung kann auch ein gewisser Anreiz geschaffen werden.

Für die Verwendung von Behandlungsmitteln, die Rückstände verursachen, wie Apistan, Bayvarol und Perizin, sollte keine Förderung jeglicher Art mehr gegeben werden. Es sollten viel

mehr die im Umlauf befindlichen Streifen eingesammelt und entsorgt werden.

Das Bienengesundheitsmobil (BGM) sollte außer für Maßnahmen zur Seuchenbekämpfung auch für Hygienemaßnahmen in den Vereinen verwendet werden, etwa um verkotete Beuten und Rähmchen zu reinigen.

Für die Auswertung des Bienen-Gesundheitsprogramms wird eine Arbeitsgruppe gebildet, die die eingelangten Rückmeldungen bewertet und die daraus erforderlichen Maßnahmen ableitet. Die Arbeitsgruppe wird mit Mitgliedern des Imkerverbandes und den Zuständigen in der Veterinärabteilung des Landes besetzt.

Dokumentation

Unbedingte Voraussetzung für die Durchführung des Gesundheitsprogrammes ist eine genaue Dokumentation der durchgeführten Maßnahmen. Um eine entsprechende Auswertbarkeit der Dokumentation zu gewährleisten, ist für die Dokumentation die Vorlage des Landesgesundheitswartes Helmut Graf (Exceltabelle in der Beilage) zu verwenden. Die Dokumentationen der einzelnen Imker bzw. Vereine sollen am Ende der Imkersaison entsprechend ausgewertet werden. Das Ergebnis wird dem Imkerverband und den Gesundheitswarten zur Verfügung gestellt.

Kosten

Insbesondere ältere Imker, die die Varroa-Bekämpfung alleine nicht mehr bewältigen können, sowie auch Jungimker, denen

es an Erfahrung fehlt, müssen vom Vereinsbienenwart entsprechend unterstützt werden. Zudem sind die Durchführung sowie die Auswertung der Dokumentation mit einem gewissen Aufwand verbunden.

Die Verwendung des BGM sollte für Hygienemaßnahmen im Frühjahr und Herbst kostenlos sein. Die Kosten für die Bereitstellung und Entsorgung der Ätznatronlauge sollte mit Mitteln aus dem Seuchenfond oder vom Land getragen werden.

Bei der AFB Sanierung (Amerikanische Faulbrut) von Kleinimkern fallen im Verhältnis sehr hohe Kosten mit der Bereitstellung der Natronlauge und deren Entsorgung an, aber auch die Betreuung des Imkers durch einen Bienensachverständigen (alle Völker des Standes behandeln – Kunstschwarm, die zweite Behandlung nach 3 Tagen und die Überwachung der Sanierung) erfordern einen gewissen Zeitaufwand.

Diese Kosten schrecken die Imker ab; hier eine Obergrenze zu schaffen, würde vielleicht die Bereitschaft der Imker zu solchen Sanierungen verbessern.